



Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

für die Branicks Unternehmensgruppe und ihre Mitarbeiter¹

Gültig ab	01.12.2023
Gültigkeitskreis	Branicks Unternehmensgruppe

Versionsführung

Version	Datum	Änderung	Autor	Freigabe durch
1.0	15.12.2021	-	DIC	Vorstand
2.0	16.02.2022	Inhaltliche Ergänzung	DIC	Vorstand
3.0	24.11.2023	Inhaltliche Ergänzung	Branicks	Vorstand

¹ Definition Mitarbeiter: Alle für die Branicks Group AG sowie deren Tochterunternehmen tätigen Beschäftigten, einschließlich Führungskräften (ohne Organmitglieder der Branicks Group AG), Leiharbeitnehmern/-innen, Teilzeitbeschäftigten, studentischen Aushilfen, kurzfristig Beschäftigten, Auszubildenden, Trainees und Praktikanten/-innen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei diesem Begriff und bei sonstigen Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe stehen im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und dient der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.



Inhaltsverzeichnis

1. Bedingungsloses Bekenntnis zu Menschenrechtsstandards	3
2. Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.....	4
2.1. Gute und sichere Arbeitsbedingungen, Schutz vor Diskriminierung.....	4
2.2. Einhaltung von ethischen Standards in der Lieferkette	5
2.3. Lokale Gemeinschaften.....	5
2.4. Privatsphäre und Datenschutz	5
3. Einhaltung der Grundsatzerklärung	6
4. Fortlaufende Überprüfung und Aktualisierung.....	6
5. Hinweise auf Fehlverhalten und Verstöße.....	6



1. Bedingungsloses Bekenntnis zu Menschenrechtsstandards

Die Branicks Unternehmensgruppe ist ein Unternehmen mit einem integrierten Geschäftsmodell, welches auf zwei komplementären Segmenten aufbaut, dem Eigenbestand (Commercial Portfolio) und dem Drittgeschäft (Institutional Business). In diesem Rahmen setzen wir uns weltweit mit den unterschiedlichsten Stakeholder-Ansprüchen auseinander, darunter unsere Aktionäre, Mieter oder institutionelle Kunden.

Die Einhaltung aller lokal geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist für uns eine Selbstverständlichkeit und integraler Bestandteil unserer Unternehmensführung. Mehr noch ist dies Grundvoraussetzung für ein faires und nachhaltiges Miteinander, nicht nur im Geschäftsleben, sondern auch als Gesellschaft.

Die vorliegende Grundsatzerklärung erläutert unseren Anspruch zur Achtung von Menschenrechten in unserem Unternehmen und in jedem Schritt unserer Wertschöpfungskette. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die strikte Einhaltung von Menschenrechten zu sichern.

Zur Umsetzung dieses Bekenntnisses richten wir unser unternehmerisches Handeln insbesondere an den folgenden Konventionen aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die acht Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Die zehn Prinzipien des UN Global Compact

Die darin enthaltenen Werte und Normen sehen wir als wesentliche Grundlage unserer Unternehmenskultur. Hierzu gehören auch und insbesondere die grundrechtlich verankerten Prinzipien der Versammlungsfreiheit, der Koalitionsfreiheit und dem Recht auf Tarifverhandlungen.



2. Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht

2.1. Gute und sichere Arbeitsbedingungen, Schutz vor Diskriminierung

Die Kenntnisse, die Fähigkeiten und das Engagement unserer Mitarbeiter sind die Basis unseres Unternehmenserfolgs. Wir können unsere Geschäftstätigkeit nur dann nachhaltig erfolgreich ausüben, wenn wir qualifizierte und motivierte Mitarbeiter haben, die unser Unternehmen verantwortungsvoll und begeistert nach außen vertreten. Hierfür sind eine positive Unternehmenskultur sowie ein sicheres Arbeitsumfeld unabdingbar.

Unsere Compliance-Richtlinie verpflichtet alle Mitarbeiter der Branicks Unternehmensgruppe auf die Grundsätze von Ethik und Integrität im Konzern. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der unternehmensinternen Richtlinien und der selbst verordneten Wertvorstellungen. Die Compliance-Richtlinie definiert einen umfassenden Diskriminierungsschutz, v.a. in Bezug auf die ethnische Identität, das Geschlecht, die Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter und die sexuelle Identität. Es ist unser erklärtes Ziel, Diskriminierungen, Benachteiligungen und unerwünschten Verhaltensweisen aktiv entgegenzusteuern und keinerlei Raum zu gewähren. Wir verbieten jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit sowie des Menschenhandels.

Wir verstehen Vielfalt als eine Stärke, welche wir gezielt fördern. Unterschiedliche, sich ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen sind eine Bereicherung für unser Unternehmen.

Weitere wichtige Bausteine unserer Unternehmenspolitik sind die Förderung der Mitarbeiterentfaltung und -entwicklung, einschließlich Fortbildung und marktgerechter Vergütung sowie das Recht auf Erholung und Freizeit. Letzteres umfasst auch Regelungen zu flexiblem Arbeiten und Elternzeit.



2.2. Einhaltung von ethischen Standards in der Lieferkette

Unser Bekenntnis zur Einhaltung der Menschenrechte umfasst auch jede Interaktion mit unseren Geschäftspartnern. Wir setzen dort die Einhaltung der gleichen ethischen Standards als Bedingung einer nachhaltigen und erfolgreichen Geschäftsbeziehung voraus. Darüber hinaus fordern wir, dass auch unsere Geschäftspartner diese Standards in ihren Geschäftsbeziehungen integrieren und umsetzen.

Unsere Prinzipien zur Einhaltung der ethischen Standards in der Lieferkette sind in unserem Geschäftspartnerkodex detailliert ausgeführt. Dieser bildet die Grundlage einer jeden Geschäftsbeziehung zwischen der Branicks Unternehmensgruppe und Dritten. Er verlangt u.a. die Einhaltung von Arbeitssicherheits- und -schutzvorschriften, das strikte Verbot von jeglicher Form der Zwangs- und Kinderarbeit, Menschenhandel und von Diskriminierung. Die Branicks Unternehmensgruppe duldet keine Verstöße gegen den Geschäftspartnerkodex und sanktioniert diese bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

2.3. Lokale Gemeinschaften

Ein respektvoller Umgang mit historisch gewachsenen Quartieren durch eine behutsame Projekt- und Stadtentwicklung sowie karitatives und soziales Engagement mit dem Fokus auf die Förderung lokaler Gemeinschaften sind uns wichtig. Als Eigentümer und Verwalter von Immobilien verpflichten wir uns daher, uns mit lokalen Gemeinschaften wie z.B. Anwohnern, die von unserer Geschäftstätigkeit oder unseren Immobilienprojekten betroffen sein könnten, zu beraten.

2.4. Privatsphäre und Datenschutz

Wir respektieren und schützen die Privatsphäre aller unserer Stakeholder, von den Mitarbeitern bis hin zu unseren Investoren, und schützen vertrauliche



Informationen gemäß geltenden Datenschutzgesetzen und im Einklang mit der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

3. Einhaltung der Grundsatzerklärung

Die vorliegende Grundsatzerklärung ist Teil unserer operativen Prozesse und auf jeder Ebene unserer Geschäftsaktivität verankert. Jeder einzelne Mitarbeiter der Branicks Unternehmensgruppe hat die Prinzipien der Grundsatzerklärung in seinem Arbeitsbereich zu integrieren und strikt einzuhalten. Der Vorstand sowie die Führungskräfte sind in besonderem Maße dafür verantwortlich, den organisatorischen Rahmen hierfür zu schaffen und die Einhaltung zu gewährleisten.

4. Fortlaufende Überprüfung und Aktualisierung

Wie alle unsere Richtlinien unterliegt auch diese Grundsatzerklärung einer regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch den Vorstand, damit sie stets die aktuellen Gegebenheiten und Risiken reflektiert.

5. Hinweise auf Fehlverhalten und Verstöße

Für Hinweise auf Fehlverhalten und Verstöße oder bei Bedenken oder Fragen stehen die in Ziffer 10 und 12 der Compliance-Richtlinie genannten Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.